Mai 1933

8. Jahrg. Nr. 5



Mitteilungsblatt des Landesverbandes israelitischer Religionsgemeinden Hessens

Erscheinungsort Mainz.

Zuschriften, welche das Mitteilungsblatt betreffen, sind an das Büro des Landesverbandes, Mainz, Hindenburgstraße 44 zu richten.

Verfassung des Landesverbandes israelitischer Religionsgemeinden Hessens.

Durch Beschluß des Gemeindetages vom 12. Juni 1932 und mit Genehmigung des Herrn Hessischen Ministers für Kultus und Bildungswesen vom 19. April 1933 zu Nr. K. M. II. 6681 hat Art. IV. der Verbandsverfassung einen Zusatz erhalten, lautend:

„Gelingt in einer Religionsgemeinde die Bildung der Steuervertretung nicht oder weigert sich die Religionsgemeinde, innerhalb der von dem Oberrat des Landesverbandes bestimmten Frist Ausgaben in den Voranschlag aufzunehmen, zu deren Leistung sie durch Gesetz, Verordnung oder rechtskräftige Entscheidung verpflichtet ist, so wird der Steuerbeschluß durch eine Anordnung des Oberrats mit Genehmigung des Ministers für Kultus und Bildungswesen ersetzt (Art. 9 des hessischen Gesetzes über das Besteuerungsrecht der Religionskörperschaften vom 14. Dezember 1928, Reg.-Bl. S. 239)."

Mainz, den 26. April 1933.

Der Vorsitzende des Oberrats:
gez. **B. A. Mayer.**

Das Oberratskollegium

nahm Kenntnis von den Berichten des Verbandsvorsitzenden über die Arbeitsgemeinschaft der süddeutschen Landesverbände und die in Wirksamkeit getretene Reichsvertretung der deutschen Juden. Es hat beschlossen, maßgeblich der neuen Verbandsverfassung den nächsten Gemeindetag erst im Jahre 1934 zu berufen. Subventionen für Religionsunterricht sind bewilligt, der Beitrag zu den Kosten eines Lektorats ist gestrichen worden.

Es wurde die Bildung eines leitenden Ausschusses beschlossen, in denselben der Vorsitzende bezw. sein Stellvertreter, ferner Justizrat Dr. Goldschmidt-Offenbach, Stellvertreter Bankdirektor Benjamin-Darmstadt, Rabbiner Dr. Levi-Mainz, Stellvertreter Rabbiner Dr. Dienemann-Offenbach und Lehrer Strauß-Offenbach gewählt. Sowohl diesem Ausschuß wie auch den bereits bestehenden Schulausschuß sollen Vertreter des Hessischen Landesverbandes gesetzestreuer Synagogengemeinden, auf dessen Wunsch, beitreten.

Bei Behandlung der sozialen Angelegenheiten ist die Frage erörtert worden, ob und bejahendenfalls in welchem Umfange es möglich ist Bezirksdarlehenskassen auf sozialer Grundlage zu begründen. Eingehende Aufschlüsse des Fräulein Weinreich-Berlin hierüber sind dankend zur Kenntnis genommen worden, ebenso solche des Verbandsvorsitzenden über die ihm von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden in Berlin bereits zugegangenen Vorschläge dieserhalb.

Zentralausschuß der deutschen Juden für Hilfe und Aufbau.

Die Reichsvertretung der jüdischen Landesverbände (Berlin-Charlottenburg 2, Kantstraße 158) hat bei sich einen „Zentralausschuß der deutschen Juden für Hilfe und Aufbau" errichtet, der die Arbeit auf allen Gebieten der wirtschaftlichen und sozialen Hilfe verteilt und abstimmt, der ferner die einzige Sammelstelle für die Beschaffung und Verteilung aller Mittel, insbesondere auch dem Ausland gegenüber ist.

Dem Zentralausschuß, in dem die maßgebenden zentralen jüdischen Organisationen mitarbeiten, gehören an die Herren: Rabbiner Dr. Baeck (Vorsitzender), Landgerichtsrat Dr. Lilienthal (Geschäftsführer), Alfred Berger, Dr. Georg Landauer, Direktor Stahl, Dr. Ludwig Tietz, Dipl.-Ing. Bruno Woyda, Dr. Carl Melchior und Dr. Mark Wischnitzer; die Hinzuwahl weiterer Persönlichkeiten ist in Aussicht genommen. Der Zentralausschuß richtet an die jüdische Oeffentlichkeit folgenden Aufruf:

Unsere Pflicht!

Schwere Not geht um im deutschen Judentum. Wir deutschen Juden haben unser Teil getragen an der allgemeinen deutschen Not. Wir haben unser Kontingent gestellt zu dem großen Heer der Menschen, die ohne Arbeit und ohne Verdienst vom sinnvollen Leben ausgeschlossen schienen. Neue Not ist über uns gekommen. Jüdische Menschen werden aus ihrer Arbeit herausgerissen, Sinn und Grundlage ihres Lebens ist ihnen zerstört worden.

In Zeiten der Not wird der Sinn der Gemeinschaft offenbar. Wo der Einzelne, auf sich allein gestellt, einen Sinn seines Daseins nicht mehr sieht, zeigt die Gemeinschaft ihm Sinn und Ziel, wo er allein nichts mehr schaffen kann, muß die Kraft der Gemeinschaft eintreten. Aus der Zeit der Not muß neu die Gemeinschaft erwachsen, ein lebendiges Dasein gewinnen. Aus ihr muß der Einzelne die Kraft zum Leben und zum Wirken schöpfen.

Groß ist die Aufgabe, die der Gemeinschaft der deutschen Juden heute gestellt ist. Die Not steht vor den Türen unserer Menschen, ihre Kraft droht zu zerbrechen. Von uns, von der Kraft der Gesamtheit muß die Rettung kommen.

Neue Aufgaben in ungekanntem Umfange treten an uns heran. Es genügt nicht, denen, die nicht wissen, wovon sie die nächsten Tage fristen sollen, das tägliche Brot zu reichen. Gewiß ist es unsere erste Aufgabe, dafür zu sorgen, daß niemand der unseren zu hungern braucht und des Daches über seinem Kopf entbehrt. Gewiß müssen wir dafür sorgen, wie wir es gewohnt sind, daß die Anstalten erhalten bleiben, die wir errichtet haben für unsere Kinder, für unsere Alten und Kranken. Sie sind heute nötiger denn je, wenn die Not uns auch zwingen wird, die Ansprüche an die Ausstattung dieser Anstalten erheblich herabzuschrauben. Aber mit alledem ist es nicht getan. Wir wollen und wir dürfen uns nicht damit be-

gnügen, unseren Brüdern und Schwestern Almosen zu geben, für ihre einfachsten Bedürfnisse zu sorgen. Unsere Pflicht ist es, ihnen zu helfen, daß sie eine neue Grundlage ihrer Existenz finden, eine Arbeit, mit der sie sich selbst erhalten, die ihnen wieder eine Aufgabe, ihrem Leben einen Inhalt gibt! Sinnlos allerdings wäre es, wenn unsere Menschen sich wahllos auf einzelne Berufe stürzen wollten, die ihnen irgendwie nahezuliegen scheinen. Aufgabe der dazu berufenen Stellen wird es sein, sorgfältig zu prüfen, wo Platz und Raum für Arbeit jüdischer Menschen ist, dann aber ihnen auch die Möglichkeit zu geben, sich auf diese Arbeit umzustellen.

Großes wird verlangt werden von der Fähigkeit unserer Menschen, sich umzustellen, sich in neue Arbeiten und neue Verhältnisse zu finden. Großes muß aber auch verlangt werden von der Opferfähigkeit der anderen, denen eine solche Umstellung erspart bleibt. Wer das Glück hat, Arbeit und Einkommen zu haben, muß dem helfen, der alles verloren hat. Wer noch die Möglichkeit hat zu geben, muß bis zum äußersten seines Könnens opfern! Von jedem einzelnen muß das Höchste gefordert werden!

Wer sich der Pflicht entzieht, ist ein Feind der Gemeinschaft. Jedes Opfer muß gebracht werden, jedes Opfer der Hilfe für die in Not Geratenen, jedes Opfer der Leistung aber auch an unsere Gemeinden, mit denen unzählige Existenzen verknüpft sind. Schande über den, der durch mangelnden Opferwillen, durch sträfliche Steuerschen unsere Gemeinden zwingt, Beamte oder Angestellte zu entlassen. Keiner unserer Menschen darf durch **uns** brotlos und existenzlos werden!

Nur in Einigkeit und Geschlossenheit können die Aufgaben, die unserer harren, erfüllt werden. Alle Meinungsverschiedenheiten zwischen uns, alles, was uns trennt, muß zurückgestellt werden. Die großen Organisationen und Hilfswerke des deutschen Judentums sind in dieser Richtung vorangegangen. Sie haben sich zusammengeschlossen zu gemeinsamer Arbeit im „Zentralausschuß der deutschen Juden für Hilfe und Aufbau". In ihm schweigen alle Sonderinteressen und eigensüchtigen Wünsche. Die Menschen, die in ihm zusammenwirken, arbeiten nur mit dem einen großen gemeinsamen Ziel vor Augen: das Hilfswerk der deutschen Juden!

Diese zentrale Stelle wird dafür sorgen, daß alles geschieht, was geschehen muß. Sie wird dafür sorgen, daß nicht nebeneinander und nicht gegeneinander, sondern **mit**einander gearbeitet wird. Ihr werden die einzelnen Organisationen und Stellen ihre finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, so daß nicht der Zufall des Vermögensbesitzes und der Aufbringung entscheidet, welche Mittel für den einzelnen Zweck zur Verfügung stehen, sondern die Gesamtheit der zur Verfügung stehenden Mittel mit jeder einzelnen Mark da verwandt wird, wo sie am dringendsten gebraucht wird.

Deutsche Juden, zeigt Euch der Größe der Aufgabe gewachsen! Glaubt nicht, daß die Probleme des deutschen Judentums ohne äußerste Opfer durch eine zügellose Auswanderung gelöst werden können. Es ist kein Verdienst, Deutschland zu verlassen, um frei von dem Los der Brüder in Deutschland in Sorglosigkeit seine Zinsen zu verzehren. Niemandem wird dadurch geholfen, daß er ziellos ohne Aussicht auf eine Existenz ins Ausland wandert, um nun dort die Schar der Erwerbs- und Mittellosen zu vergrößern. Es wird jede Aussicht geprüft werden, jede Möglichkeit benutzt, um Menschen, die im deutschen Vaterlande nicht mehr die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Existenz haben, eine Existenz im Auslande gründen zu helfen! Aber verlaßt nicht sinnlos Deutschland! Erfüllt **hier** Eure Pflicht! Schiebt nicht blindlings Menschen ab einem ungewissen Schicksal entgegen.

Keiner entziehe sich seiner Pflicht in der Stunde der Prüfung! Jeder trage an seinem Orte und nach seinem Können zu dem Werke der Hilfe bei! Die Stunde des deutschen Judentums ist gekommen, die Stunde der Verantwortung und die Stunde der Bewährung. Das deutsche Judentum möge sich ihr gewachsen zeigen!

⁂

Die Mitglieder und das Büro des Oberrates des Landesverbandes sind jederzeit gerne bereit, Auskünfte bezüglich vorstehenden Aufrufes zu erteilen bezw. zu vermitteln.

Verordnung über ausländische Arbeitnehmer.

Sämtliche ausländische Arbeitnehmer (auch Angestellte) bedürfen einer Arbeitserlaubnis bezw. eines Befreiungsscheines, die Arbeitgeber solcher einer Beschäftigungsgenehmigung. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen hierüber können in unserem Büro eingesehen werden.

Zentralwohlfahrtsstelle.
Mainz, Hindenburgstr. 44 (Eingang Gabelsbergerstr.)

Personalnotizen.

Geboren:

Mainz: 17. 4. 33 eine Tochter des Herrn Erwin Drucker.
1. 5. 33 eine Tochter des Herrn Nathan Wertheimer.

Barmizwoth:

Mainz: 9. 5. 33 zwei Töchter des Herrn Richard Kahn.
20. 5. 33 Fritz Kramer, Sohn des Herrn Dr. Emil Kramer.
20. 5. 33 Peter Löwensberg, Sohn des Herrn Heinrich Löwensberg.
20. 5. 33 Kurt Erich Benjamin, Sohn des Herrn Martin Benjamin.
10. 6. 33 Norbert Strauß, Sohn des Herrn Ludwig Strauß.

70. Geburtstag:

Gau-Bickelheim: 7. 5. 33 Hermann Berger.

Goldene Hochzeit:

Mainz: 6. 5. 33 Herr Sigmund Fridberg u. Frau Berta, geb. Weiner.

Gestorben:

Arheilgen: 20. 3. 33 Heinrich Wechsler, 32 Jahre alt.
Alzey: 28. 3. 33 Max Maas, 72 Jahre alt.
Darmstadt: 7. 3. 33 Wolf Levi, 74 Jahre alt.
7. 3. 33 Ferdinand Wartensleben.
29. 3. 33 Karl Marx, 72 Jahre alt.
Mainz: 7. 4. 33 Hermann Kallmann, 79 Jahre alt.
24. 4. 33 Frau Johanna Thalheimer Ww., geb. Emrich, 88 Jahre alt.
27. 4. 33 Robert Nathan, 56 Jahre alt.
3. 5. 33 Carl Weis, 61 Jahre alt.
4. 5. 33 Frau Ida Reuter, geb. Wertheimer, 68 J. alt.
4. 5. 33 Frl. Lisette Metzger.
Oberwesel: 27. 3. 33 Theodor Gerson, 70 Jahre alt.
Worms: 4. 4. 33 Oberkantor Leopold Agulnik, 64 Jahre alt.

Kassenbericht

des Landesverbandes isr. Religionsgemeinden Hessens.

Rechnungsjahr 1932 (1. 4. 32 — 31. 3. 33)

Einnahmen:		Ausgaben:
682.05	**I. Rechnungsrest.**	
	II. Verwaltung.	
	a) an die Gemeinde Mainz Beitrag zu den Kosten des Büros (persönl. u. sachl. Kosten, Telephon, Porti, Vervielfältigung	600.—
	b) Reisekosten v. Oberratsmitglied.	371.55
	c) Drucksachen, Broschüren usw.	—.68
	III. Mitteilungsblatt.	
	a) Inserate:	
246.70	1. für Jan., Febr. u. März 1932 Endabrechnung	
1170.15	2. für April bis Dez. 1932	
82.06	3. für Jan. 1933	
112.85	4. für Beilagen, Inserate usw.	
166.—	b) Gratulationsablösungen	
	c) Druck- und Versandkosten	5470.93
	d) Honorare:	
	1. Diverses	10.—
	e) Drucksachen, Provision u. Porto	77.37
	IV. Unterricht und Kultus.	
130.75	a) Besoldungen, Stundenhonorare, Zuschüsse und Gratifikationen an Lehrer (neben III. d, 1.)	16734 65
	b) Erstattung von Reisekosten	1031.66
	c) Sozialversicherungen	2449.56
	d) Pensionen und Witwengehalte	1837.23
	V. Friedhöfe.	
	a) Zuschüsse an Gemeinden	25.—
	b) Notariatsgebühren	27.30
	c) Instandsetzungsarbeiten und Fahrtkosten	181.40
25.—	d) Spende Mayer-Köln	
5.—	e) Spende Max Kramer, Nieder-Olm	
5.—	f) Spende Siegfr. Kramer, Mainz	
10.—	g) Spende Frau Prof. Dr. Münz, Bad Kissingen	
	VI. Ausbildungen und Wohlfahrt.	
116.29	a) Zinsen	
2120.—	b) Lektorat Gießen	3000.—
	c) Beiträge zu Ausbildungen als Lehrer usw.	659.90
	d) Seminare, Verbände und Anstalten	3240.—
	e) Druckschriften	145.69
	f) Unterstützungen	193.—
4871.85	zu übertragen:	36055.92

Einnahmen:		Ausgaben:
4871.85	Übertrag:	36055.92
	VII. Beiträge.	
21903.33	a) Verbandsbeiträge	
5783 10	b) Kulturbeiträge	
1301.45	c) Bestellgelder	
2718.17	d) Beiträge zu Lehrerbesoldungen	
6.50	e) Spende Mayer, Harxheim	
	VIII. Kapitalmittel und Schulden.	
523.55	a) Erlös für verkauft. Synagogengebäude Udenheim	
	b) Ausstände	160.27
37107.95		36216.19
	Die Sa. der Einnahmen beträgt	37107.95
	Die Sa. der Ausgaben beträgt	36216.19
	Verglichen bleibt barer Rechnungsrest von	891.76

Kapitalanlage.

a) Die Zinsen zu Lehrerausbildungen (ehem. Sem.-Unterstützungsverein):	
1. Sparkasse-Einlagebücher zus.	974.87
2. Altbesitz Reichsanleihe nebst Auslosungsscheinen	75.—
b) Die Zinsen zu Thorahstudium oder Brautausstattung	
3. Sparkasse-Einlagebuch	1666.28

Mainz, den 5. Mai 1933.

gez. Simon,

Rechner des Landesverbandes israel. Religionsgemeinden Hessens.

Geprüft und rechnerisch richtig befunden.

Mainz, den 5. Mai 1933.

gez. Ferd. Oppenheimer,

gez. Moritz Berney.

Die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben liegt vom 16. Mai d. J. ab auf 1 Woche im Verbandsbüro Hindenburgstraße Nr. 44, Eingang Gabelsbergerstraße, vormittags von 9—12½ Uhr zur Einsichtnahme der Interessenten offen.

Mainz, den 8. Mai 1933

Der Vorsitzende des Oberrats.

Verzeichnis der Verbandsgemeinden

a) Spalte I = Isr. Wohnbevölkerung (Ortseinwohner) in den zum Bezirke der Religionsgemeinde gehörigen Orten am 16. 6. 1925;
b) Spalte II = Beiträge pro Rj. 1931;
c) Spalte III = Verbandsbeiträge pro Rj. 1932;
d) Spalte IV = Beiträge zu Anstalten, Seminarien usw.;
e) Spalte V = Beiträge zu Bestellgeldern;
f) Spalte VI = Beiträge zu Lehrergehältern.

Seelen I	Starkenburg	II	III	IV	V	VI
23	Arheilgen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
3	Bürgel-Offenb.	—.—	—.—	.	—.—	—.—
38	Bürstadt	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
23	Büttelborn	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
1646	Darmstadt	—.—	2620.—	800.—	180.—	—.—
33	Dornheim	—.—	25.—	—.—	—.—	—.—
18	Dreieichenhain	—.—	15.—	—.—	—.—	—.—
65	Egelsbach	—.—	40.—	—.—	—.—	—.—
57	Fränk.-Crumbach	—.—	30.—	—.—	—.—	—.—
66	Griesheim	—.—	—.—	—.—	—.—	240.—
56	Großbieberau	—.—	30.—	—.—	—.—	—.—
180	Großgerau	—.—	250.—	—.—	—.—	—.—
131	Großsteinheim	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
124	Heppenheim a. B.	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
41	Heusenstamm	—.—	25.—	—.—	—.—	100.—
24	Kl.-Krotzenburg	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
83	König	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
76	Lampertheim	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
92	Langen	—.—	50.—	28.—	—.—	—.—
29	Leeheim	—.—	20.—	—.—	—.—	—.—
60	Mühlheim	—.—	10.—	—.—	—.—	—.—
17	Nauheim	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
25	Oberklingen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
86	Oberramstadt	—.—	50.—	—.—	—.—	—.—
1682	Offenbach	—.—	3500.—	1200.—	200.—	100.—
34	Pfaffenbeerfurth	—.—	10.—	—.—	—.—	—.—
81	Rimbach	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
59	Rüsselsheim	—.—	—.—	—.—	—.—	475.—
172	Seligenstadt	—.—	50.—	—.—	—.—	—.—
20	Trebur	—.—	35.—	—.—	2.—	—.—
18	Urberach	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
90	Viernheim	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
46	Weiskirchen	.—	30.—	—.—	—.—	—.—
		—.—	6790.—	2028.—	382.—	915.—

Seelen I	Oberhessen	II	III	IV	V	VI
52	Allendorf	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
224	Alsfeld	—.—	50.—	—.—	—.—	—.—
35	Altenbuseck	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
76	Altenstadt	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
17	Altwiedermus	—.—	25.—	—.—	2.—	—.—
70	Angenrod	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
39	Assenheim	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
290	Bad Nauheim	—.—	100.—	—.—	—.—	—.—
63	Büdesheim	—.—	30.—	—.—	—.—	—.—
150	Büdingen	35.—	30.—	20.—	15.—	—.—
96	Butzbach	—.—	100.—	—.—	—.—	—.—
55	Crainfeld	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
74	Düdelsheim	—.—	75.—	26.—	10.—	—.—
14	Eckartshausen	—.—	20.—	5.—	—.—	—.—
73	Echzell	—.—	50.—	—.—	—.—	—,—
412	Friedberg	50.—	—.—	—.—	—.—	—.—
58	Gambach	25.—	—.—	—.—	—.—	—.—
146	Gedern	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
1023	Gießen	—.—	1055.—	400.—	100.—	—.—
20	Glauberg	—.—	20.—	—.—	—.—	—.—
86	Grebenau	—.—	35.—	—.—	—.—	—.—
29	Griedel	—.—	25.—	—.—	—.—	—.—
48	Großenbuseck	—.—	20.—	—.—	—.—	—,—
96	Großkarben	—.—	50.—	—.—	—.—	—.—
21	Haingründau	—.—	30.—	—.—	—.—	—.—
108	Heldenbergen	—.	—.—	—.—	—.—	—.—
26	Himbach	—.—	30.—	—.—	—.—	—.—
11	Höchst a. d. N.	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
35	Holzheim	—.—	20.—	10.—	5.—	—.—
40	Homberg	—.—	50.—	—.—	—.—	—.—
83	Hungen	—.—	50.—	30.—	—.—	—.—
27	Kestrich	—.—	27.—	10.—	3.50	—.—
45	Kirtorf	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
43	Laubach	—.—	40.—	—.—	—.—	—.—
139	Lauterbach	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
86	Lich	—.—	75.—	25.—	—.—	—.—
58	Lindheim	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
37	Lollar	—.—	25.—	3.—	4.50	—.—
113	Londorf	—.—	25.—	—.—	—.—	—.—
82	Niederflorstadt	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
40	Niedermockstadt	—.—	25.—	—.—	—.—	—.—
76	Niederohmen	—.—	50.—	—.—	—.—	—.—
58	Niederweisel	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
43	Niederwöllstadt	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
31	Obergleen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
87	Oberseemen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
54	Ortenberg	—.—	30.—	—.—	—.—	—.—
38	Reiskirchen	—.—	30.—	—.—	—.—	—.—
55	Rodheim	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
45	Rohrbach	—.—	30.—	—.—	4.50	—.—
35	Schlitz	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
78	Schotten	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
32	Staden	—.—	10.—	—.—	—.—	—.—
28	Storndorf	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
57	Treis	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
82	Ulrichstein	—.—	50.—	—.—	—.—	—.—
69	Vilbel	—.—	30.—	—.—	—.—	—.—
45	Wieseck	—.—	30.—	—.—	4.80	—.—
		110.—	2342.—	529.—	149.30	—.—

Seelen I	Rheinhessen	II	III	IV	V	VI
23	Alsheim	—.—	23.—	8.—	4.—	— —
237	Alzey	—.—	250.—	50.—	15.—	—.—
15	Bechtolsheim	—.—	15.—	4.—	1.—	—.—
540	Bingen	—.—	1100.—	200.—	45.—	—.—
52	Bischofsheim	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
52	Bodenheim	—.—	—.—	—.—	—.—	50.—
47	Bretzenheim	—.—	40.—	9.—	6.—	80.—
16	Dolgesheim	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
13	Dromersheim	150.—	—.—	—.—	—.—	—.—
40	Ebersheim	—.—	—.—	—.—	—.—	180.—
42	Eich	—.—	50.—	7.—	5.—	70.—
22	Eppelsheim	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
26	Erbesbüdesheim	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
25	Essenheim	—.—	—.—	—.—	—.—	20.—
60	Flonheim	—.—	50.—	—.—	—.—	200.—
30	Framersheim	—.—	40.—	—.—	—.—	—.—
84	Fürfeld	—.—	30.—	—.—	8.80	—.—
41	Gaualgesheim	—.—	30.—	6.65	3.15	—.—
55	Gauodernheim	—.—	25.—	—.—	—.—	125.—
21	Gensingen	—.—	37.—	—.—	—.—	—.—
28	Gimbsheim	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
58	Guntersblum	—.—	60.—	10.—	4.50	—.—
46	Hahnheim	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
54	Hechtsheim	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
24	Heppenheim a.W.	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
46	Heßloch	—,—	30.—	8.—	3.80	—.—
32	Hillesheim	—.—	57.—	12.—	4.—	—.—
2761	Mainz	—.—	7850.—	2100.—	450.—	500.—
32	Monsheim	—.—	25.—	10.—	5.—	—.—
27	Niederolm	—.—	30.—	10.—	—.—	40.—
37	Niedersaulheim	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
30	Niederwiesen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
136	Oberingelheim	—.—	112.50	40.60	15.96	—.—
40	Oberolm	—.—	50.—	14.—	5.—	100.—
32	Ockenheim	91.83	—.—	—.—	—.—	133.17
150	Oppenheim	—.—	200.—	40.—	18.—	—.—
118	Osthofen	—.—	60.—	40.—	12.—	—.—
16	Partenheim	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
47	Schornsheim	—.—	30.—	14.35	2.94	125.—
39	Sprendlingen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
6	Vendersheim	—.—	10.—	2.50	1.—	—.—
37	Wachenheim	—.—	15.—	—.—	—.—	—.—
65	Wallertheim	—.—	—.—	—.—	—.—	180.—
30	Weisenau	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
1194	Worms	—.—	2200.—	640.—	160.—	—.—
65	Wörrstadt	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
		241.83	12 419.50	3226.10	770.15	1803.17

Verantwortlich für diese Nummer: J. Jonas, Mainz, Frauenlobstraße 55. – Druck: Georg Aug. Walter's Druckerei G. m. b. H., Mainz